

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

### **zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (10. BAföGÄndG) – Drucksachen 10/5025, 10/5410 –**

Die soziale Lage der Studenten hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die Ausbildungsförderung nach BAföG hat mit den Preissteigerungen – insbesondere bei den Mieten – nicht Schritt gehalten. Der Anteil der überhaupt geförderten Studenten liegt nur noch bei etwa 25 Prozent.

Das 1971 vom Deutschen Bundestag verabschiedete BAföG sollte ein umfassendes, einheitliches System der Ausbildungsförderung schaffen, um jedem Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung einzuräumen. Das Parlament wollte eine Ausbildungsförderung in einer Höhe sichern, die den Lebensunterhalt und die individuellen Ausbildungskosten während der Ausbildungszeit in weiterführenden Schulen und Hochschulen auf Zuschußbasis angemessen deckte. Durch eine bedarfsgerechte Förderung sollte die Chancengleichheit zwischen Kindern aus unterschiedlichen Einkommensschichten gesichert werden.

In der Begründung des Gesetzentwurfes hieß es: „Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken.“

Der tiefgreifende Einschnitt in das Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Dezember 1982 hat diese Ziele gefährdet oder gar zerstört. Die Chancengleichheit ist nicht mehr gewährleistet. Kinder aus Familien mit geringem Einkommen oder Kinder mit mehreren Geschwistern können nur noch dann studieren, wenn die Eltern ihren eigenen Lebensstandard erheblich reduzieren. Andernfalls sind die Auszubildenden darauf angewiesen, einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes durch Werkarbeit zu verdienen, wenn sie dazu überhaupt die Möglichkeit haben. Dazu kommt, daß die Umstellung der Förderung auf Vollدارlehen über 40000 DM Schulden am Ende des Studiums beim Eintritt in ein unsicheres Arbeitsleben bedeutet.

Wenn das BAföG seine ursprüngliche Aufgabe wieder erfüllen soll, müssen die Strukturen und Beträge der Förderung neu überdacht werden, um die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Bedürftigen und tatsächlich Geförderten und zwischen Lebenshaltungskosten und den Förderungssätzen zu schließen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Novelle vorzulegen, mit der die Förderung für Schüler nach BAföG, wie sie bis zum Dezember 1982 gegolten hat, wiederhergestellt und bei der Studentenförderung zum Teildarlehen zurückgekehrt wird,
2. einen Stufenplan zu erarbeiten, mit dem gewährleistet werden soll, daß in drei Schritten innerhalb der nächsten sechs Jahre auf der Grundlage der nach § 35 BAföG alle zwei Jahre vorgesehenen Überprüfung die Bedarfssätze und Freibeträge so erhöht werden, daß das BAföG wieder zu einem wesentlichen Instrument der Chancengleichheit werden kann. Dieser Stufenplan muß insbesondere zwei Ziele erreichen:
  - Die Anhebung der absoluten und prozentualen Einkommens-Freibeträge, damit die Quote der Geförderten wieder auf über 40 Prozent ansteigen kann und
  - die Anhebung der Förderungshöchstsätze auf ein bedarfsgerechtes Niveau unter Berücksichtigung der Entwicklung der Förderung und der Preissteigerungen seit 1971.

Darüber hinaus hält der Deutsche Bundestag eine flexiblere Handhabung der Förderungshöchstdauer für erforderlich, die den Realitäten an den Hochschulen, angesichts der Überlast durch die geburtenstarken Jahrgänge, entspricht.

Bonn, den 14. Mai 1986

**Dr. Vogel und Fraktion**